



technischer Bericht
ENSEMBLE 2
PARTSCHINS ZENTRUM
A

INHALTSVERZEICHNIS

1	DATEN.....	4
2	ELEMENTE- BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES.....	4
3	KRITERIEN DES ENSEMBLES.....	4
4	MASSNAHMEN.....	4
4.1	Gebäude und Höfe.....	6
4.2	Burger Bp 27.....	6
4.3	Gandhuben Bp. 30/2 und 30/1.....	6
4.4	Mangweber Bp. 31.....	6
4.5	Altes Frühmesserhaus Bp 26.....	6
4.6	Widum Bp.32/3 mit Garten und haus der Dorfgemeinschaft Bp 734.....	7
4.7	Frühmesserhaus benefitium Maria Schutz Bp 354.....	7
4.8	Spauregg- Goldegg Bp 75.....	7
4.9	Fuchsguater Bp.79/2.....	7
4.10	Kaserer Luis BP. 1199.....	7
4.11	Höllgasse.....	7
4.12	Stiegenwirt Bp.34/2 -1105.....	7
4.13	Alte feuerwehrrhalle Bp. 334.....	8
4.14	Stachelburg Bp. 37.-36-35.....	8
4.15	Sagmüller Bp. 14.....	8
4.16	Bp. 19 Koflhaus.....	8
4.17	Jagdpuit Bp. 21/1.....	8
4.18	Kletteleloch Bp.22/2.....	8
4.19	Pföstlhaus BP.41.....	8
4.20	Sagbauer Bp. 42/1.....	8
4.21	Garberhaus BP.44/1.....	9

4.22	Montelbon Bp.45-46-47	9
4.23	Stocker Bp. 49 mit Brunnen.....	9
4.24	Hansruaner Bp. 1227	9
4.25	Bp. 107 Peter Mitterhofer Haus	9
5	ABBILDUNGEN.....	10

1 DATEN

ENSEMBLE NR2

KARTOGRAPHISCHER BEZUG:1

ZONE DES BAULEITPLANES: Historischer Ortskern .Landwirtsch. Grün -
Zone B.

2 ELEMENTE - BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

- Das Ensemble umfasst das historisch gewachsene Zentrum von Partschins , welches sich zum Teil entlang der Verbindungswege mit den anderen Ortschaften und den Weilern entwickelt hat. Die parallel sich dazu entwickelten Straßenverläufe und -räume sind bestimmender Bestandteil in der Entwicklung des historischen Ortskernes.

3 KRITERIEN DES ENSEMBLES

- Der Historische Wert
- Die Monumentalität
- Die Stilistische Kennzeichnung Malerischer Charakter
- Fortbestand der urbanistischen Anlage
- Panorama

4 MASSNAHMEN

Das Ensemble ist in seinem Erscheinungsbild zu erhalten und seine stilistischen und formalen Elemente sind herauszuarbeiten und zu restaurieren. Die Ausrichtung der einzelnen Baukörper mit ihren Firstrichtungen ist weiterhin bindend für das Erscheinungsbild des Ensembles. Der Versatz der einzelnen Volumen zueinander ist als bindende Baufluchtlinie anzusehen. Das Verhältnis zwischen gemauerten Gebäudeteilen und Holzverkleidungen sind beizubehalten, wobei die Holzelemente naturbelassen auszuführen sind, ein malen und oder imprägnieren ist nicht zulässig sofern der historische Bestand nicht schon eine Bemalung aufweist. Die eventuelle zusätzliche Kubatur ist grundsätzlich als rückseitiger Anbau und nicht als Aufstockung zu

realisieren, wobei auf den Bestand Rücksicht zu nehmen ist. Für diese An- und Zubauten ist die Straßenabgewandte Seite zu bevorzugen. Landwirtschaftliche nicht mehr genutzte Volumen, welche eine andere Zweckbestimmung zugeführt werden, sind so umzugestalten, dass ein Ablesen der ehemaligen Zweckbestimmung auch in Zukunft möglich ist. Es soll ein Weiterbauen und ein Weiternutzen der bestehenden Volumen zum Tragen kommen in einer angemessenen Architektursprache welche sich in das bestehende Ensemble integriert. Die Trauf- und Firsthöhen sind grundsätzlich beizubehalten, die Dachflächen sind ohne Ein- und Aufbauten zu belassen. Sollte die zusätzliche Kubatur nicht in Form eines Zubaus sich realisieren lassen so sind in den Dachflächen Gaupen und Fenster in solchen Proportionen für die Belichtung zulässig, welche von den Hygiene Normen festgelegt sind, oder es ist eine Aufstockung möglich, sofern es die Proportionen des Gebäudes erlauben, wobei auf eine möglichst homogene Dachlandschaft zu achten ist. Sofern An- und Zubauten an der Rückseite der einzelnen Volumen nicht möglich sein sollte, so gelten die Maßnahmen für Neubauten. Die Umfriedungen müssen in Materialität, Form und Dimension erhalten werden und neue Umfriedungen (Mauern, Zäune usw.) sind in Materialität, Form und Ausführung dem historischen Bestand anzugleichen. Die Abdeckungen sind dem historischen Bestand zu entnehmen. Baumreihen sind mit entsprechenden Laubbäumen zu ergänzen. Kastanienbäume sind besondere Elemente im Ensemble und als solche beizubehalten, und gegebenenfalls nach zu pflanzen. Die Beibehaltung der bestehenden Straßenfluchten und Koten des Straßenraumes sind Teil der Maßnahmen. Der Baumbestand ist wesentlicher Bestandteil des Ensembles und ist an den Fehlstellen mit Bäumen zu ergänzen. Bestehende Geländekoten sind Bezugskoten und dürfen nicht verändert werden. Gleichmäßig durchgehende Dachflächen sind vorrangig beizubehalten. Die Angliederung der Nebengebäude hat in Form und Proportion und in derselben Firstrichtung zu erfolgen, sofern nicht architektonische Gründe dagegen sprechen. Die Eindeckung der Dächer hat mit Dachplatten wie im historischen Bestand zu erfolgen sofern der Bestand dem Ensemble angepasst ist, oder mit Dachplatten von Dunkelgrau bis Anthrazit. Grünflächen und Hausgärten sind wesentlicher Bestandteil des Ensembles

und als solche zu erhalten. Ein Anbringen von Hagelnetzen und/oder anderen technischen Abdeckungen ist auf straßenseitigen Ansichten(Hauptansichten) von Huben und Höfen über den Obstreihen nicht empfohlen. Technische Einrichtungen wie Stromverteiler usw. sind so auszuführen, dass sie nicht einsichtig sind.

4.1 GEBÄUDE UND HÖFE

Die angeführten Höfe und Gebäude sind Ausdruck der bäuerlichen Siedlungsform ,Ausdruck der Hoftypologien, Ausdruck von Gebäudetypologien , welche das Ensemble in nachhaltiger Weise charakterisieren und sind in ihrer Form und Ausdruck Teil des Ensembles Die allgemeinen Maßnahmen sind bindend, wobei für einzelne Objekte mit Besonderheiten zusätzlich eigene Maßnahmen formuliert sind.

4.2 BURGER BP 27

Bergseitig straßenbündiger Bau mit Wohnhaus und Stadel zusammengebaut. Beim der ev. Realisierung von Mehrkubatur sind die Firstrichtungen von Haus und Stadel beizubehalten.

4.3 GANDHUBEN BP. 30/2 UND 30/1

Straßenbündiger Jahrhundertwendebau mit Stocklisenen und Fensterläden Spritzputzfassade. im Giebelbereich typische Rundöffnungen . Allfällige Mehrkubatur ist als hinterer Zubau zu realisieren.

4.4 MANGWEBER BP. 31

Doppelbau Haus-Stadel sowie ummauerter Garten definiert den Straßenraum Bei einem allfälligen Abbruch und Wiederaufbau kann das obere Stockwerk straßenseitig etwas zurückgesetzt werden, wobei die Gesamtansicht des Gebäudes die bestehenden Formen beibehalten muss, bzw. dass trotzdem durchgehende Fassaden entstehen.

4.5 ALTES FRÜHMESSERHAUS BP 26

Durch Umbau stark verändert: Eine historischer Bauuntersuchung kann den historischen Bestand dokumentieren und Hilfe für ein Restaurierungskonzept sein.

4.6 WIDUM BP.32/3 MIT GARTEN UND HAUS DER DORFGEMEINSCHAFT BP 734

Historischer Bau in den 50er Jahren stark verändert und aufgestockt, ist in seinem derzeitigen Erscheinungsbild nicht als historischer Bau erkennbar. Ein Rückbau nach historischer Bauuntersuchung ist angebracht.

4.7 FRÜHMESSERHAUS BENEFITIUM MARIA SCHUTZ BP 354

Bau aus dem Beginn des 20 Jhds. mit einfacher Fassade und Krüppelwalm . Spritzputzfassade. Ist mit dem Nebenbau und dem Garten mit Baumbestand ein wichtiges Element im Ensemble. Ist in dieser Form zu sanieren bzw. zu restaurieren. Eine ev. Mehrkubatur ist in Form eines sich in die Situation integrierender Baukörpers zu realisieren.

4.8 SPAUREGG - GOLDEGG BP 75

Denkmalgeschützt mit Nebenbauten und Garten. Libanonzeder im Garten ist als besonders geschützt anzusehen. Libanonzedern wurden hauptsächlich um die Jahrhundertwende gepflanzt und sind Monumentale Bäume, welche den Ansitz noch schöner machen und als sehr wichtige Elemente im Ensemble anzusehen sind. Die umliegenden Gärten sind integrierender Bestandteil des Ansitzes.

4.9 FUCHSGUATER BP.79/2

Bei einem ev. Abbruch ist auf die Masstäblichkeit zu achten und der Neubau muss sich am Bestand orientieren.

4.10 KASERER LUIS BP. 1199

Straßenbündiger Bau ist in seiner Bauflucht wichtiger Baukörper des urb. Gefüges zum Kirchplatz hin. Die überrestaurierte Straßenfassade ist nach historischer Bauuntersuchung dem historischen Befund anzugleichen.

4.11 HÖLLGASSE

Restaurierung der Trockenmauern nach historischem Vorbild ohne Beton. Rückbau der veränderten Abschnitte.

4.12 STIEGENWIRT BP.34/2 -1105

Bei einer Allfälligen Erweiterung sind die Volumen in Haupt und Nebenvolumen formal klar zu differenzieren.

4.13 ALTE FEUERWEHRHALLE BP. 334

Bau aus dem Historismus ist in seinen formalen Elementen zu sanieren und zu restaurieren.

4.14 STACHELBURG BP. 37.-36-35

Denkmalgeschützt Die Umfassungsmauern des gesamten Komplexes sind wichtiger Bestandteil des Kirchplatzes und dürfen nicht verändert werden. .

4.15 SAGMÜLLER BP. 14

Derzeit im Umbau.

4.16 BP. 19 KOFLHAUS

Älterer Bau mit Fassadenfassung aus der Jahrhundertwende Beibehaltung der Fassadenstruktur .

4.17 JAGDPUIT BP. 21/1

Bau aus den 1920er Jahren einfache Fassade mit Krüppelwalm und Fensterrahmen.

4.18 KLETTELELOCH BP.22/2

4.19 PFÖSTLHAUS BP.41

Im Falle einer Rekonstruktion ist ein angemessener Straßenabstand einzuhalten

4.20 SAGBAUER BP. 42/1

Im Falle einer Rekonstruktion ist ein angemessener Straßenabstand einzuhalten

4.21 GARBERHAUS BP. 44/1

Vorbildlich umgebauter historischer Bau mit etwas zu kräftiger Farbe. Bei ev. Neufärbelung sind die Farben in pastellweise aufzutragen.

4.22 MONTELBON BP. 45-46-47

Denkmalgeschützt.

4.23 STOCKER BP. 49 MIT BRUNNEN

Kürzlich sanierter Bau mit Garten und Brunnen auf dem Platze. Bei einem allfälligen Umbau sind die Fassadengliederung des Bestandes tonangebend ebenso die Gartenfläche ist wichtiger Bestandteil des Ensembles. Die historische Wasserversorgung des Dorfes mit den Dorfbrunnen ist unverzichtbares Element im Ensemble.

4.24 HANSRUANER BP. 1227

Typischer historischer Einhof des Untervinschgaues mit südseitigem mehrheitlich gemauertem Wohnteil und nordseitigem Landwirtschaftsvolumen. In Holz. Balkone zum ehemaligen Plumpsklo. Bildet mit der vorgelagerten Wiese eine Einheit. ev. Mehrkubatur ist als Zubau zu realisieren von einer Aufstockung ist abzusehen. Die Mauer an der Straße ist als Trockenmauer ausgeführt und in dieser Form beizubehalten.

4.25 BP. 107 PETER MITTERHOFER HAUS

Denkmalgeschützt.

5 ABBILDUNGEN



Abb.1
Bürgerhoff



Abb.2
Gandhuben



Abb3
Mangweber



Abb.4
Widum



Abb.5
Haus der Dorfgemeinschaft mit Widum



Abb.6
Frühlmesserhaus



Abb. 7
Mariaschutz mit Nebengebäude



Abb. 8
Spauregg denkmalgeschützt



Abb. 9
Villguben



Abb. 10
Haus Kaserer



Abb. 11
Höllgassl



Abb. 12
Stiegenwirt



Abb. 13
Ehemalige Feuerwehrrhalle



Abb. 14
Gebäude bei der Stachelburg



Abb. 15
Sagmüller



Abb. 16
Koflhaus



Abb. 17
Jagdpuit



Abb. 18
Pföstlhaus



Abb. 19
Garberhaus



Abb. 20
Stocker Brunnen



Abb. 21
Hansruaner



Abb. 22

Peter Mitterhofer Haus